



### Zusammensetzung der Kammerversammlung

der Ärztekammer Nordrhein  
– Wahlperiode 2005/2009 –

**Birgit Künanz** – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 10 „Marburger Bund-Köln“ Regierungsbezirk Köln – ist aus dem Kammerbereich der Ärztekammer Nordrhein zum 01.02.2009 ausgeschieden und somit nicht mehr Mitglied der Kammerversammlung.

Gemäß § 17 Heilberufsgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 gebe ich folgende Ersatzfeststellung bekannt:

Als Mitglied in die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein ist nachgerückt:

**Priv.-Doz. Dr. med. Reinhold Cremer**  
**Birresborner Str. 7**  
**50935 Köln**

Dr. med. Tilmann Dieterich  
Hauptwahlleiter

### Wahl zu den Kreisstellenvorständen

der Ärztekammer Nordrhein  
– Wahlperiode 2009/2014 –

Aktualisierung der Öffentlichen Bekanntmachung des Kammervorstandes im *Rheinischen Ärzteblatt* 12/2008

#### Name und Anschrift der Wahlleiter sowie deren Stellvertreter

Der amtierende Kreisstellenvorstand der **Kreisstelle Heinsberg** hat für die Durchführung der Wahlen gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein als Nachfolger für Herrn Dr. med. Wolfgang Breuer Herrn

Dr. med. Holger Hinze  
Am Tripser Wäldchen 53  
52511 Geilenkirchen

zum Stellvertreter des Wahlleiters berufen.

Der Kammervorstand

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident



### Rentenbemessungsgrundlage für 2009

Gemäß § 9 (2) der ab 01.04.2008 geltenden Fassung der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung hat die Kammerversammlung die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage für Anwärter, die nicht unter § 9 (2) Satz 4 fallen, für das Geschäftsjahr 2009 auf € 42.130,00 und die Rentenbemessungsgrundlage für Anwärter, die unter § 9 (2) Satz 4 fallen, auf € 41.710,00 festgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte durch Erlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 09.01.2009 - Vers 35-21-2. (22) III B 4 -. Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage gemäß § 9 (2) Satz 2 der Satzung ist damit gegenüber dem Jahr 2008 1,01 % höher. Die Rentenbemessungsgrundlage für Anwärter, die unter § 9 (2) Satz 4 der Satzung fallen, bleibt damit unverändert.

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein  
und Vorsitzender des  
Verwaltungsausschusses der  
Nordrheinischen Ärzteversorgung

### Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 22. November 2008 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2007 entgegengenommen und den Jahresabschluss festgestellt.

### Versorgungsabgaben im Jahre 2009

#### Durchschnittliche Versorgungsabgabe

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe gemäß § 26 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung beträgt für das Geschäftsjahr 2009 € 12.264,00.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2009. Es betragen somit:

- |                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| a) die Höchstversorgungsabgabe |             |
| jährlich                       | € 20.848,80 |
| monatlich                      | € 1.737,40  |
| b) die Pflichtabgabe           |             |
| jährlich                       | € 15.943,20 |
| monatlich                      | € 1.328,60  |
| c) die Mindestabgabe           |             |
| jährlich                       | € 3.679,20  |
| monatlich                      | € 306,60    |

#### Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.2009 ändern sich vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

**a) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung**

Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens € 5.400,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 1.074,60 monatlich.

**b) Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung**

Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens € 5.400,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von € 322,38 monatlich zu leisten.

**c) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung**

Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens € 5.400,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 322,38 monatlich.

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von € 5.400,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 19,9 % der monatlichen Bruttobezüge.

## Geschäftsbericht 2007 der Nordrheinischen Ärzteversorgung liegt aus

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2007 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden.



Kassenärztliche Vereinigung  
Nordrhein

Gute Versorgung. Gut organisiert.

### Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

#### Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

##### Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf,  
Niederlassungsberatung, Herrn Fox/Frau Schmidt/Frau Ritz  
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,  
Tel.: 0211/59 70-8516/8517/8518, Fax: 0211/59 70-8555.

##### Bewerbungen für den Bereich Köln:

Ansprechpartner für Ärzte:  
KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Hens,  
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln,  
Tel.: 0221/77 63-6516, Fax: 0221/7763-6500

Ansprechpartner für Fachärzte für Psychotherapie und  
Psychologische Psychotherapeuten:  
KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Herr Strehlow,  
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln,  
Tel.: 0221/77 63-6515, Fax: 0221/7763-6500

**Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.**

**Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinerinnen beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinerinnen auf ausgeschriebene Sitze von Internisten -hausärztliche Versorgung- möglich.**

#### Im Bereich Düsseldorf

**Bewerbungsfrist:  
Bis 06.03.2009**

Stadt Mönchengladbach  
Facharzt/-ärztin für  
Radiologie (Einstieg in  
eine Berufsausübungs-  
gemeinschaft)  
Chiffre: R 057/09

Stadt Düsseldorf  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
Chiffre: F 058/09

Stadt Düsseldorf  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
Chiffre: F 059/09